

„Vereinbarung Gesamtgemeinde Moritzburg“

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Moritzburg
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Timmler
und
der Gemeinde Reichenberg
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Storm

§ 1 Gemeindenamen

- (1) Die Gemeinden Moritzburg und Reichenberg werden zur Gemeinde Moritzburg vereinigt.
- (2) Die an der Vereinigung beteiligten Gemeinden und deren Ortsteile werden Ortsteilnamen der Gemeinde Moritzburg.
Die Gemeinde Moritzburg verfügt dadurch über die Ortsteile Auer, Boxdorf, Friedewald, Reichenberg und Steinbach.

§ 2 Ortschaftsverfassung

Die an der Vereinigung beteiligten Gemeinden Moritzburg und Reichenberg verzichten auf die Einführung einer Ortschaftsverfassung.

§ 3 Verwaltungssitz der Gemeinde

In den Verwaltungsgebäuden der vormals eigenständigen Gemeinden Moritzburg und Reichenberg werden zunächst die Ämter der Verwaltung der neuen Gebietskörperschaft eingerichtet.
Im Ortsteil Steinbach wird das Bürgerbüro weitergeführt.

§ 4 Übernahme der Bediensteten

- (1) Die Verwaltung der neuen Gebietskörperschaft wird proportional der Einwohnerzahlen (Stand 30.03.1998) der vormals eigenständigen Gemeinden Moritzburg und Reichenberg aus dem Bestand der bisherigen Verwaltungskräfte entsprechend eines festzulegenden Strukturplanes unter Berücksichtigung der Eignung gebildet.
- (2) Bis zur Festlegung einer neuen Verwaltungsstruktur arbeiten die Verwaltungseinheiten der vormals eigenständigen Gemeinden nach den bisherigen Geschäftsverteilungsplänen.

§ 5 Haushaltswirtschaft

Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, daß

- (1) Erträge aus Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung von Vermögenswerten der Altgemeinden Moritzburg und Reichenberg zweckgebunden für investive Maßnahmen in den hoheitlichen Territorien der Altgemeinden Moritzburg und Reichenberg bis zur Schuldengleichheit, längstens für die Dauer von zehn Jahren eingesetzt werden.
- (2) Im Rahmen der differenzierten Betrachtung der ehemaligen Kommunalhaushalte der Altgemeinden Moritzburg und Reichenberg ist die Haushaltskonsolidierung für Moritzburg aus deren Haushaltsteilen zu erbringen.

§ 6 Investitions/Rekonstruktionsvorhaben

Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, daß

- (1) in den Vermögenshaushalt der neuen Gebietskörperschaft die sich aus Anlage 1 dieser Vereinbarung ergebenden Maßnahmen für die Territorien der Altgemeinden Moritzburg und Reichenberg einzustellen sind;
- (2) die Finanzierung der unter (1) genannten Maßnahmen ist aus den Haushaltsteilen der Altgemeinden Moritzburg und Reichenberg zu erbringen. Ist die Finanzierung nicht gesichert, ist eine Maßnahme im Territorium der betreffenden Altgemeinde zu streichen;
- (3) die sich weiter aus der Anlage 1 dieser Vereinbarung ergebenden Investitions- und Rekonstruktionsvorhaben mittel und langfristig zu realisieren sind.

Die sich aus § 5 dieser Vereinbarung ergebenden Regelungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Bauleitplanung

Die in der Anlage 2 dieser Vereinbarung aufgeführten Aufstellungen von Bebauungsplänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie Abrundungssatzungen der vormals eigenständigen Gemeinden Moritzburg und Reichenberg sind fortzuführen.

§ 8 Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach werden als Ortsfeuerwehren der neuen Gebietskörperschaft erhalten.

§ 9 Schulen

Die Schulstandorte der Grund- und Mittelschulen Boxdorf, Friedewald - vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Reichenberg vom 04.03.1996 Beschluß Nummer 116/3/96 -, Moritzburg und Reichenberg bleiben erhalten.

§ 10 Kindereinrichtungen

Die Standorte der Kindereinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort) Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach bleiben

§ 11 öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Moritzburg wird unverzüglich mit den Trägern des Öffentlichen Personennahverkehrs Verbindung aufnehmen, um mindestens eine Busverbindung zwischen allen Ortsteilen einzurichten.

§ 12 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der vormals eigenständigen Gemeinden wird unter Beachtung des Archivgesetzes sowie der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung getrennt als eigene Abteilung des Archives der neuen Gebietskörperschaft geführt.

§ 13 Streitvertretung

- (1) Diese Vereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernststen Willens zur Vertragstreue geschlossen.
- (2) Die Gemeinderäte wählen für die Dauer ihrer Wahlperiode jeweils einen Streitvertreter und einen Stellvertreter für die vormals eigenständigen Gemeinden Moritzburg und Reichenberg. Nach Ablauf von zehn Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung findet eine Streitvertretung nicht mehr statt.
- (3) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 14 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluß der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Sie kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren ab Inkrafttreten aufgehoben werden.

Gemeinde Moritzburg, 15.12.98

Gemeinde Reichenberg 15.12.1998



Vereinbarung Gesamtgemeinde Moritzburg
§ 6 Investitionen
Anlage 1

Altgemeinde Moritzburg (2 Seiten)
Altgemeinde Reichenberg (3 Seiten)

In den Vermögenshaushalt der neuen Gebietskörperschaft Moritzburg 1999 einzustellende Maßnahmen für das Territorium der Altgemeinde Reichenberg:

Bezeichnung der Maßnahme	voraussichtlicher Investitionsbedarf in TDM
Zuschuß zur Sanierung des Gemeindehauses der evangelischen Kirchgemeinde in Reichenberg	50
Kauf Grund und Boden des Schulgrundstückes in Reichenberg, August-Bebel-Straße 65	135
Gestaltung Schulhof Grundschule Reichenberg	70
Rekonstruktion der Grundschule Friedewald in Kinderhaus	70
Fertigstellung Komplex „Sportschänke Reichenberg“ einschließlich der Außenanlagen	350
Fertigstellung Turnhalle Reichenberg einschließlich der Außenanlagen	200
Fertigstellung Komplex Dresdner Straße 23 Außenputz/Dach/Parkplatz	100
Komplex Windmühle Boxdorf Planung und Sanierung 1. Teilabschnitt	500
Weiterführung Abwasser Reichenberg	
1. Bauabschnitt Baulos 1 Schmutzwasser	680
Regenwasser	520
Trinkwasser	565
Fußwege	770
1. Bauabschnitt Baulos 3 Schmutzwasser	215
Regenwasser	340
Rückhaltebecken	185
Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenkalkulation Abwasser	30
Aufwendungen für Sonderprogramm kommunaler Straßenbau	240
Weiterführung Planung Waldteichstraße Boxdorf	80

Entwicklungskonzeption der Gemeinde Reichenberg

1. Zielstellung

Die Entwicklungskonzeption der Gemeinde Reichenberg ist ein mittel- und langfristiger Maßnahmenplan für kommunale Investitionsvorhaben auf der Grundlage der Entwicklungsstrategie der Gemeinde im Zusammenhang mit den räumlichen Planungsabsichten im Flächennutzungsplan. Sie bildet die Richtschnur für die terminliche und kostenmäßige Festlegung der einzelnen Investitionsvorhaben in den einzelnen Haushaltsplänen

Die Entwicklungskonzeption der Gemeinde Reichenberg basiert auf den getroffenen Festlegungen des Gemeinderates zur Entwicklung und Gestaltung der Ortsteile Boxdorf, Reichenberg und Friedewald und wird durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

1. Im Ortsteil Boxdorf wird vorrangig die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen angestrebt. Die zukünftige Wohnbebauung wird nur auf die Waldteichstraße konzentriert.
2. Der Ortsteil Reichenberg ist für eine großflächige Erweiterung der Wohnbebauung in der südöstlichen Ortsrandzone vorgesehen.
3. Der Ortsteil Friedewald ist so zu entwickeln, daß der Status „Erholungsort“ in „Kurort“ gewandelt werden kann.

In allen drei Ortsteilen ist die

- Verbesserung der Infrastruktur und die
- Erhaltung und Rekonstruktion der alten Dorfkerne

mittelfristig als vorrangigste Aufgabe zu werten.

Aus dieser allgemeinen Zielstellung ergeben sich für die drei Ortsteile die unter 2. aufgelisteten erforderlichen Investitionsvorhaben.

2. Investitions- Rekonstruktionsvorhaben

2.1. *Ortsteil Boxdorf*

- 2.1.1. Neuverlegung der Abwasserkanalisation in der Waldteichstraße und Teilen der Dresdner Straße
- 2.1.2. Gehwegebau mit Auswechseln der Trinkwasserleitung in der Waldteichstraße und Teilen der Dresdner Straße
- 2.1.3. Rekonstruktion bzw. Neuverlegung der bestehenden Abwasserkanalisation im Trennsystem
- 2.1.4. Neubau einer Druckerhöhungsstation zur Trinkwasserversorgung auf dem Windmühlenberg
- 2.1.5. Neuverlegung einer Abwasserkanalisation und Trinkwasserleitung für das Wohngebiet „Am Walthersgrund“
- 2.1.6. Erschließung und Teilbebauung des Wohngebietes „Am Querweg“

- 2.1.7. Erschließung und Teilbebauung des Sozialkomplexes „An der Triebe/Kindergarten“ (altenbetreutes Wohnen)
- 2.1.8. Rekonstruktion und Ausbau des Windmühlennebengebäudes als Vereinshaus mit Veranstaltungsraum
- 2.1.9. Trockenlegung des Kellergeschosses der Mittelschule zur Nutzung als Sonderunterrichtsräume
- 2.1.10. Gestaltungslösung „Ortskern Boxdorf“ (Trafohaus, Grünanlage, Gehwege, Haltestellen u.a.)

2.2. *Ortsteil Friedewald*

- 2.2.1. Neuverlegung des Hauptsammlers der Abwasserkanalisation im Löbnitzgrund
- 2.2.2. Neuverlegung der Abwasserkanalisation im Ortsteil Buchholz
- 2.2.3. Neuverlegung der Abwasserkanalisation im Ortsteil Dippelsdorf
- 2.2.4. Neuverlegung der Trinkwasserleitung im Löbnitzgrund und Teilen der Ortslage Friedewald
- 2.2.5. Straßen- und Gehwegbau (grundhafter Ausbau und Neubau Fußweg im Löbnitzgrund)
- 2.2.6. Straßen- und Gehwegbau/Instandsetzung in der gesamten Ortslage Buchholz und Dippelsdorf
- 2.2.7. Erschließung des Sondergebietes Kurzentrum (Ortszentrum Buchholz)
- 2.2.8. Planung, Erschließung und Teilbebauung der Kur- und Wandermeile „Löbnitzgrund“ von der Meierei bis zum Strandbad Dippelsdorf
- 2.2.9. Rekonstruktion, Ausbau und Erweiterung des Strandbades Friedewald
- 2.2.10. Gestaltungslösung Ortskern Dippelsdorf unter Einbeziehung des Gasthofes Dippelsdorf
- 2.2.11. Gestaltungslösung Kurpark Friedewald
- 2.2.12. Rekonstruktion Sportplatz Friedewald
- 2.2.13. Neubau von Parkplätzen am Kurhaus, am Sportplatz, am Strandbad Friedewald
- 2.2.14. Fertigstellung und Endgestaltung Gewerbegebiet Dippelsdorf
- 2.2.15. Ausbau eines Radweges zwischen Dippelsdorf und Boxdorf

2.3. *Ortsteil Reichenberg*

- 2.3.1. Neuverlegung der Abwasserkanalisation und Teilen der Trinkwasserleitung in der Ortslage Reichenberg
- 2.3.2. Neuverlegung der Abwasserkanalisation in der Ortslage Löbnitzhochland
- 2.3.3. Straßen- und Gehwegbau Großenhainer Straße und Kreisverkehr Feldschlößchen

- 2.3.4. Straßen- und Gehwegebau Gartenstraße
- 2.3.5. Erweiterung und Rekonstruktion Schule und Hort bzw. Neubau einer Grundschule
- 2.3.6. Gestaltungslösung „Ortskern I“ vom Dorfteich bis zur Großenhainer Straße (Busbahnhof, Parkplatz, Teich)
- 2.3.7. Gestaltungslösung „Ortskern II“ von der Großenhainer Straße bis zur Eiche
- 2.3.8. Erschließung Wohngebiet „Am Oberweg“
- 2.3.9. Teilbebauung „Ortszentrum II“ im Neubaugebiet am Oberweg - Kommunikationsbereich an der Turnhalle
- 2.3.10. Erschließung des Sondergebietes auf dem Hochland als Ergänzungsgebiet zum Kurzentrum Friedewald (Buchholz)
- 2.3.11. Erweiterung der Aufbahrungshalle im Friedhofsgelände
- 2.3.12. Anbringen von Außenputz/Dachdeckung Gemeindeamt
- 2.3.13. Fertigstellung der Bogenschießanlage in „Bad Sonnenland“

In den Vermögenshaushalt der neuen Gebietskörperschaft Moritzburg 1999
einzustellende Baumaßnahmen für das Gemeindegebiet der Altgemeinde Moritzburg

Bezeichnung Baumaßnahme	voraussichtlicher Investitionsbedarf in TDM (Brutto)
Erschließung Kötzschenbrodaer Straße SW (Vertrag mit AZV)	121
Planungsleistung Sammler Ost Moritzburg	6
Restleistung Brauhofstraße TW	6
RW/SW Kanal Waldstraße/Schloßallee Verbindung zur Schließerstraße mit Durchörterung Bahn	190
Restleistung Bahnhofstraße Süd	22
Hausanschluß SW Waldstraße	5
Gemeindeanteil SW/RW/TW über Flurstück 508 gem. Kaufvertrag Gemeinde /K&S	85
Abbruch 2 Neubaublöcke Gesamtkosten 1.020 dav. Förderung 700 Eigenanteil Gemeinde (Hinweis: 320 bereitgestellte KM für 1998 wurde durch Gemeinde an RP Antrag auf Übertragung ins Jahr 1999 gestellt. Über diesen Antrag wird erst im Januar 1999 entschieden)	320
Anmeldung Sonderprogramm kommunaler Straßenbau Straße „An der Siedlung“ für das Jahr 1999	280
Anmeldung Sonderprogramm kommunaler Straßenbau Straße „Dardanellenweg“ für das Jahr 2000	90
Vermessungskosten Geometrik für Bestandspläne SW/RW/TW Beauftragung 1993 –1998	40

Ausbau Geräumtwiesenbach	225
Durchlaß Kleinbahn „An der Siedlung“	80
Straßenbeleuchtung Meißner/Radeburger Straße	50
Maßnahmen Infrastruktur Geplante Maßnahmen in Globalberechnung festgeschrieben bis 2003	
TW	500
SW	1.800
Restleistung Schrankenanlage Kleinbahn	10

Bauleitplanung Teil 1

Bebauungspläne der Gemeinde Moritzburg

Lfd.Nr	Plangebiet	Ortsteil	Erschließungsträger	Aufstellungsbeschluss	Bearbeitungsstand
1	WG Fiedlerstraße	Moritzburg	Gemeinde	17.09.90	Plangebiet bebaut
2	WG "Am Bahnhof"	Moritzburg	Investor/Städteb.Vertrag	26.02.91	TÖB Beteiligung erfolgt 1999 neue Überarbeitung
3	Vitzthumsche Wiese I	Moritzburg	Investor/Städteb.Vertrag	18.03.91	TÖB Beteiligung erfolgt Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll am 15.12.1998 im GR gefaßt werden
4	Vitzthumsche Wiese II	Moritzburg	Gemeinde	10.11.92	Satzungsbeschluß gefaßt wird im Januar 1999 zur Genehmigung eingereicht
5	Gewerbegebiet Am Bildchen	Moritzburg	Gemeinde	17.09.90	Plan zurückgestellt
6	WG "Am Roßmarkt"	Moritzburg	Investor/Städteb.Vertrag	28.05.96	Plan genehmigt, Abrechnung Städteb. Vertrag erfolgt im Jahr 1999
7	Planung OT Auer	OT Auer	Gemeinde		Planung eingestellt
8	Kriegholz-Birnenallee	Steinbach	RGO Bauland	26.01.94	Ausgliederung aus LSG erforderlich, da Befreiung durch Landrat nicht anerkannt

Seite 1

9	Handwerkerh. Moritzburg	Moritzburg	Gemeinde	29.07.96	Genehmigung durch RP am 24.06.98 erteilt
10	Wohnbebauung Besser	Steinbach	Investor/Städteb.Vertrag		Verfahren soll 1999 durchgeführt werden
11	WG Schließerstraße	Moritzburg	Investor/Städteb.Vertrag	07.05.91	Verfahren soll 1999 durchgeführt werden

Seite 2

Bauleitplanung - Teil 2

Vorhaben- und Erschließungspläne der Gemeinde Moritzburg

Lfd.Nr.:	Plangebiet	Ortsteil	Investor	Aufstellungsbeschluss	Bearbeitungsstand
1	Schwedensiedlung	Steinbach	ILE-Bau- und Vertriebs- gesellschaft mbH	11.04.91	Genehmigung durch RP 11.01.94
2	Geräumbwiese		Ambiente Wohnb. Gmb	18.03.91	Planverfahren ruht

Seite 3

Bauleitplanung - Teil 3

Flächennutzungspläne Gemeinde Moritzburg

lfd. Nr.:	Plangebiet	Ortsteil	Aufstellungsbeschluss	Bearbeitungsstand
1	Flächennutzungsplan	Moritzburg u. OT Auer	23.06.92	TÖB-Beteiligung erfolgt Planung zurückgestellt, Entscheidung 1999 ob Einzelpläne weiterbearbeitet werden oder für neue Gemeinde eine Gesamtplanung angestrebt wird
2	Flächennutzungsplan	Steinbach		analog wie Moritzburg und OT Auer

Seite 4

Bauleitplanung - Teil 4

Satzungen der Gemeinde Moritzburg

Lfd. Nr.:	Art der Satzung und Gebiet	Beschlüsse	Bearbeitungsstand
1	Erhaltungssatzung Gemeinde Moritzburg einschließlich OT Steinbach auf der Grundlage § 172 BauGB	20.10.98	Inkraftgetreten am 01.11.98
2	Außenbereichssatzung § 35 Abs. 6 BauGB Großenhainer Straße, OT Steinbach		Verfahren soll 1999 durchgeführt werden
3	Außenbereichssatzung § 35 Abs. 6 BauGB Markt Lenz-Villa-Meißner Straße		Verfahren soll 1999 durchgeführt werden

Seite 5

Bauleitplanung Teil 5

Landschaftsplanung Gemeinde Moritzburg

Lfd.Nr.:	Planung	Planungsbüro	Bearbeitungsstand
1	Landschaftsplan Gemeinde Moritzburg	Dr. Schwartzbach	Planung soll 1999 durchgeführt werden

Seite 6

Vereinbarung Gesamtgemeinde Moritzburg
§ 7 Bauleitplanung
Anlage 2

Altgemeinde Moritzburg (6 Seiten)
Altgemeinde Reichenberg (4 Seiten)

Bauleitplanung - Teil 1					
Bebauungspläne der Gemeinde Reichenberg					
Lfd. Nr.	Benennung	Ortsteil	Erschließ.- träger	Aufstellungs- beschuß	Bearbeitungsstand
1	Gewerbegebiet Boxdorf	Boxdorf	Gemeinde	31.01.1991	Satzungsbeschuß 18.08.97
2	Gewerbepark Friedewald	Friedewald	GbR	27.03.1991	Beteiligung TöB u. öffentl. Auslegung abgeschlossen
3	An den Waldhügeln	Reichenberg	Bertelsmann	08.03.1993	Satzungsbeschuß 25.03.96; zurückgestellt
4	Am Querweg	Boxdorf	Gemeinde	16.12.1993	Satzungsbeschuß 22.06.98
5	Waldteichstraße	Boxdorf	Erschließung vorh.	16.12.1993	Beteiligung TöB u. öffentl. Auslegung abgeschlossen
6	Am Kurpark	Friedewald	Gemeinde	25.03.1996	Planentwurf, zurückgestellt
7	Einf. B-Plan Buchholz	Friedewald		12.08.1996	Entwurf in Bearbeitung; Veränderungssperre
8	Niedergasse	Reichenberg	Erschließung vorh.	24.11.1997	Beteiligung TöB u. öffentl. Auslegung abgeschlossen
9	Lößnitzgrund I	Reichenberg	Erschließung vorh.	21.09.1998	nur Aufstellungsbeschuß
10	An der Triebe I	Boxdorf	Eigentümer	21.09.1998	Entwurf liegt vor
11	Am Oberweg	Reichenberg	noch nicht entsch.	19.10.1998	nur Aufstellungsbeschuß

Seite 1

Bauleitplanung - Teil 2					
Vorhaben- u. Erschließungspläne der Gemeinde Reichenberg					
Lfd. Nr.	Benennung	Ortsteil	Investor	Aufstellungs- beschuß	Bearbeitungsstand
1	Sachsenallee	Friedewald	BBU Wohn- u. Industriebau GmbH	30.09.1991	Genehmigung RP 04.11.92, Vorhaben realisiert
2	Ernst -Wagner-Straße	Boxdorf	RENTA Immobilien GmbH	26.11.1991	Genehmigung RP 28.06.94, Vorhaben realisiert
3	Waldteichstraße	Boxdorf	Loschwitzer Baugesellschaft	16.12.1993	Genehmigung RP 10.10.97, teilweise realisiert
4	Grundstraße	Boxdorf	GbR "Wohnprojekt Grundstraße"	07.08.1995	Genehmigung RP 23.09.96, teilweise realisiert
5	Waldteichstraße-Flurstück 746	Boxdorf	LPG Kurt Schlosser i. L.	07.08.1995	Vorhaben teilweise nach § 33 BauGB realisiert
6	Autohaus Petersen	Reichenberg	Claus Petersen	24.06.1996	ohne Verfahren vom LRA am 24.03.97 genehmigt
7	Lutherstraße	Reichenberg	Willner-Bauträger GmbH	12.08.1996	Beteiligung TöB u. öffentl. Auslegung abgeschl.
8	Käthe-Kollwitz-Straße	Reichenberg	Eigentümergeinschaft Pohlens	04.11.1996	Auslegungsbeschuß 19.10.98
9	Am Kirchweg	Boxdorf	Heinrich Immobilien GmbH	09.06.1997	Entwurf wird diskutiert
10	Nesselgrundstraße	Boxdorf	Kruse + Partner GmbH	.l.	Genehmigung RP 08.09.95, Vorhaben realisiert

Seite 2

Bauleitplanung - Teil 3

Satzungen nach §34 Abs.4 u. §35 Abs.6 BauGB der Gemeinde Reichenberg

Lfd. Nr.	Benennung	Ortsteil	Aufstellungs- beschluß	Satzungs- beschluß	Genehmigung	Inkraftgetreten
1	Außenbereichssatzung Windmühle	Boxdorf	29.05.1995	04.03.1996	29.07.1996	05.12.1996
2	Entwicklungssatzung Waltersgrund	Boxdorf				
3	Außenbereichssatzung Wahnsdorfer Str.	Reichenberg	19.10.1998			
4	Abrundungssatzung Grundstraße	Boxdorf	19.10.1998			
5	Erhaltungssatzung Windmühlenberg	Boxdorf	30.01.1995	25.03.1996		31.07.1995
6	Abrundungssatzung "Volkersdorfer Str. "	Reichenberg	06.09.1993			

Seite 3

Tabelle1

Bauleitplanung - Teil 3

Satzungen nach §34 Abs.4 u. §35 Abs.6 BauGB der Gemeinde Reichenberg

Lfd. Nr.	Benennung	Ortsteil	Aufstellungs- beschluß	Satzungs- beschluß	Genehmigung	Inkraftgetreten
1	Außenbereichssatzung Windmühle	Boxdorf	29.05.1995	04.03.1996	29.07.1996	05.12.1996
2	Entwicklungssatzung Waltersgrund	Boxdorf	TA 15.01.1998			
3	Außenbereichssatzung Wahnsdorfer Str.	Reichenberg	19.10.1998			
4	Abrundungssatzung Grundstraße	Boxdorf	19.10.1998			
5	Erhaltungssatzung Windmühlenberg	Boxdorf	30.01.1995	25.03.1996		31.07.1995
6	Abrundungssatzung "Volkersdorfer Str. "	Reichenberg	06.09.1993			

Seite 1